



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Abt. Landesjugendamt -
Rheinalle 97-101
55118 Mainz

eingereicht über das Jugendamt der zuständigen Kreisverwaltung/Stadtverwaltung
der kreisfreien Stadt

Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Zweckverbände, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Betriebe und öffentliche
Einrichtungen reichen den Antrag zunächst bei der Gemeinde oder dem Gemeindeverband
ein.

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten

A Einrichtung		Einrichtungsnummer:	<input type="text"/>
Name:	Kindertagesstätte Weidenweg, Sinzig		
Straße, Hausnummer:	Weidenweg		
PLZ, Ort:	53489 Sinzig		
Auskunft erteilt:	Herr Andreas Braun	Telefon:	02642/4001-30
E-Mail:	andreas.braun@sinzig.de		

B Antragsteller*in (Träger der Maßnahme)

Name:	Stadt Sinzig	
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts	
ggf. Vertretungsberechtigter:	Bürgermeister Andreas Geron	
Straße, Hausnummer:	Kirchplatz 5	
PLZ, Ort:	53489 Sinzig	
Auskunft erteilt:	Herr Andreas Braun	Telefon: 02642/4001-30
E-Mail:	andreas.braun@sinzig.de	
IBAN	DE 47 5775 1310 0000 5003 06	BIC MALADE51AHR
Bankinstitut	KSK Ahrweiler	

C Baumaßnahme

Bei der Maßnahme handelt es sich um:

Neubau: Umbau: Erweiterungsbau: Kauf:

Wird im Rahmen der Maßnahme gleichzeitig eine (energetische) Sanierung vorgenommen?

Ja: Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Sanierung extra auszuweisen.

Werden bereits vorhandene Plätze durch die Maßnahme gesichert oder vorhandene Bauten ersetzt?

Ja: Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Ersatzbau extra auszuweisen.

Wird die Maßnahme in oder an einem angemieteten Objekt durchgeführt?

Ja: Nein:

Falls ja, ist dem Antrag ein Mietvertrag für die Dauer von 20 Jahren unter Ausschluss der gegenseitigen ordentlichen Kündigung beizufügen.

Handelt es sich bei der Maßnahme um ein

ÖPP/PPP-Projekt?

Ja: Nein:

Projekt mit Beteiligung eines Generalüber- oder -unternehmers?

Ja: Nein:

D Zusätzliche Gruppen und Plätze für Kinder (Zuwendungszweck)

Was wird neu geschaffen?

Bitte geben Sie die Anzahl der zusätzlichen^{1) 2)} Gruppen sowie die Anzahl der Plätze in diesen Gruppen an.

Krippengruppen: Plätze:

Kindergartengruppen: Plätze:

integrative Gruppen: Plätze:

Zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt,
soweit nicht die Platzzahl einer Gruppe erreicht werden kann

Hortgruppen: Plätze:

- 1) Ob Plätze zusätzlich sind, ergibt sich aus dem Vergleich zu der in der Einrichtung gemäß Betriebserlaubnis innerhalb der vergangenen 20 Jahre höchsten Zahl an unbefristet genehmigten Plätzen.
- 2) Gruppen oder Plätze, für die bereits eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 16. Oktober 1991 (MinBl. S. 460, Amtsbl. 2004 S. 439) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 12. Dezember 2013 (MinBl. vom 24. Februar 2014, S. 13) gewährt wurde, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

E Angaben zur Bauzeitenplanung

Geplanter Beginn der Maßnahme:³⁾

- 3) Als Vorhabenbeginn einer Maßnahme sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Die Auftragsvergabe für die Gesamtplanung beispielsweise gehört noch nicht dazu. Das bedeutet, dass das Ausschreibungsverfahren bis vor der Zuschlagserteilung noch keinen Maßnahmenbeginn darstellt. Erst die Zuschlagserteilung bzw. der Abschluss des Lieferungs- oder Leistungsvertrages stellen den Beginn der Maßnahme dar. Der Antragsteller hat daher sicherzustellen, dass eine Bewilligung oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor diesem Zeitpunkt vorliegen.

Geplanter Abschluss der Maßnahme:

Geplante Inbetriebnahme der Gruppen/Plätze:

F Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten der Maßnahme: 3.630.600 €

Davon **zuwendungsfähige Kosten:**^{4) 5)} 3.354.000 €

Die Gesamtfinanzierung setzt sich zusammen aus:

Eigenmittel: 2.509.600 €

Zuwendung Landkreis/kreisfreie Stadt: 371.000 €

(Bewilligungsbescheid vom:)⁶⁾

Zuwendungen Dritter (Finanzierungszusage beifügen): 0 €

Beantragte Zuwendung: 750.000 €

- 4) Zuwendungsfähig sind die Kosten der Kostengruppen 300 bis 700 der DIN 276 – Kosten im Hochbau – mit Ausnahme der Ausstattungen (Kostengruppe 610) und der Finanzierungskosten (Kostengruppe 760). Ggf. sind weitere Kosten herauszurechnen, die nicht dem Zuwendungszweck dienen (z.B. Sanierung oder Ersatzbau)
- 5) Hinweis: Liegen die Kosten der Baukonstruktion und der Technischen Anlagen entsprechend den Kostengruppen 300 und 400 der DIN 276 über 250.000 Euro, so ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen v. 12.11.2003 über die „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ zu beachten. Gemäß Ziff. 3 der genannten Vorschrift sind bereits bei der Planung Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung in entsprechender Höhe vorzusehen. Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung gehören zu den zuwendungsfähigen Kosten und sind in der Kostengruppe 620 der Kostenberechnung nach DIN 276 auszuweisen. Auf die übrigen Bestimmungen der Vorschrift wird hiermit hingewiesen.
- 6) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, bitte angeben, aufgrund welcher Vereinbarung oder Zusage dieser zu erwarten ist.

G Die/Der Antragsteller*in erklärt, dass

- ihm/ihr für diese Investition keine Zuwendung nach anderen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union sowie zweckgebundene Finanzausweisungen nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz gewährt wurden oder werden,
- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Angriff genommen wird.
- er/sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist

Der Vorsteuerabzug beträgt:

nicht berechtigt ist

H Ergänzende Erläuterungen

Die/Der Antragsteller*in ist Träger der Maßnahme.

Als Zuwendungsempfänger übernimmt er/sie die Rechte und Pflichten, die sich aus der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vom 5. September 2018 und dem Zuwendungsbescheid ergeben. Hierzu gehört insb. die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung, die Beachtung der Vergaberichtlinien, die Einhaltung der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren und die fristgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises.

Ist der Bewilligungsempfänger ein freier, nicht kirchlicher Träger, ist er verpflichtet, zur Sicherung etwaiger Rückforderungsansprüche eine dingliche Sicherung durch die Eintragung einer Grundschuld in Zuwendungshöhe an rangbereitetester Stelle im Grundbuch oder Erbbaugrundbuch nachzuweisen. Anstelle einer dinglichen Sicherung kann er unter anderem eine für die Zeit der Zweckbindung bestehende selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Bank in Zuwendungshöhe beibringen.

I Dem Förderantrag beizufügende Unterlagen:

Dem Förderantrag ist vom Antragsteller Folgendes beizufügen:

- Beschreibung des Bauvorhabens
- Erläuterungsbericht des Planers
- Entwurfsunterlagen
- Detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276
- Flächenberechnung nach DIN 277
- Folgekostenberechnung nach DIN 18960 – Nutzungskosten im Hochbau
- Ergänzend, falls von der zuständigen Bauverwaltung gefordert, notwendige Wirtschaftlichkeitsberechnungen mittels Lebenszykluskosten
- Formblatt „Anlage 2“ zur Ausweisung von Wirtschaftlichkeitskennwerten gem. Anlage 1 (Anm.: Anlage 2 ist Bestandteil der Verwaltungsvorschrift)
- Bei Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der entsprechende ausgefüllte und unterschriebene Vordruck
- Ggf. weitere eingereichte Unterlagen bitte aufführen:

Sinzig, 13.09.2019

Ort, Datum



Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Andreas Geron
Bürgermeister

**J Sichtvermerk der Gemeinde/des Gemeindeverbands
(nur wenn der Bauträger weder Gemeinde noch Gemeindeverband ist)**

Es wird bestätigt, dass die zuständige Gemeinde/der zuständige Gemeindeverband den Antrag zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

K Bestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Es wird bestätigt, dass die Plätze, für die eine Förderung beantragt wird, als zusätzliche Plätze in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124, BS 216-10-2) in der jeweils geltenden Fassung aufgenommen wurden oder aufgenommen werden.

Ja: Nein:

Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst mehrere Jugendamtsbezirke:

Ja: Nein:

Falls ja: Es besteht eine Vereinbarung zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aus der sich ergibt, dass an anderer Stelle eine Entlastung von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen eintritt:

Ja: Nein:

Es wird bestätigt, dass in keiner Kindertagesstätte, die in Wohnortnähe besucht werden kann, Plätze nicht nur vorübergehend unbesetzt sind. Dabei liegt Wohnortnähe vor, wenn ein Platz in einer Kindertagesstätte ohne lange Wege oder Anfahrten vorhanden ist.

Ja: Nein:

Dem Förderantrag ist vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe Folgendes beizufügen:

- Eine Begründung, weshalb in keiner Kita in Wohnortnähe Plätze nicht nur vorübergehend unbelegt sind
- Begründung zur angemessenen Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 15 Abs. 2 KitaG
- Angaben über die durchschnittliche Auslastung der gesamten Einrichtung in den vergangenen 12 Monaten

- Angaben über die prognostizierte Auslastung der gesamten Einrichtung in den 36 auf die geplante Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Monate auf Grundlage der Bedarfsplanung

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Okt. 2019

Ort, Datum

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstr. 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Stempel und Unterschrift

L Bestätigung der Bauverwaltung

Es wird bestätigt, dass der Antrag unter einheitlichen und objektiven Maßstäben und nach den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (Z-Bau) bau- fachlich geprüft wurde. Die Planung erfolgte unter den Gesichtspunkten der Sparsam- keit und Wirtschaftlichkeit.

- Eine ausführliche baufachliche Stellungnahme ist beigefügt.

Geprüft

14. Okt. 2019
Ahrweiler, den
Kreisverwaltung Ahrweiler
- Bauabteilung -
i.A. *[Signature]*

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Okt. 2019

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

M Für kommunale Träger:

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (gem. VV Nr. 3.5.1 Teil II zu § 44 LHO)

- Die zuständige Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Antragsteller den im Finan- zierungsplan vorgesehenen Eigenanteil und die Folgekosten des Vorhabens ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit tragen kann.
- Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuweisung sind erfüllt.
- Eine entsprechende Stellungnahme ist ggf. beigefügt.

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstr. 24-30

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
i.A. *[Signature]*

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 18. Sep. 2019

Ort, Datum

(R. Herrath)
Stempel und Unterschrift

Beschreibung des Bauvorhabens bzw. Erläuterungsbericht inkl. Kostenberechnung nach DIN 276

Die Stadt Sinzig beabsichtigt den Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte in Sinzig am Weidenweg.

Für die Kinder nebst Betreuungspersonal steht eine Netto-Raumfläche von rund 950 m² (siehe hierzu auch beiliegende Flächenberechnung) zuzüglich eines 900 m² großen Außenspielgeländes zur Verfügung. Die Ausarbeitung des Raumprogramms erfolgte auf Basis der *Orientierungshilfe für Raumgrößen bei Kindertagesstätten-Neubauten*, welche von der Abteilung 2.1 der Kreisverwaltung Ahrweiler, Stand 13.08.2013, herausgegeben wurde.

Insbesondere aus Gründen der Barrierefreiheit wird das Gebäude eingeschossig ausgebildet und erhält eine klare Trennung zwischen dem Betreuungs- und Personalbereich. Als verbindendes Element zwischen diesen vorgenannten Bereichen liegt der Eingangsbereich mit einem großzügigen Foyer und unmittelbar angrenzendem Mehrzweck-/Gymnastikraum.

Der Betreuungsbereich ist durch einen mittig angeordneten Spielflur gegliedert. Zum östlich gelegenen Außenspielgelände hin sind sämtliche Gruppenräume sowie die Sanitärebereiche für Kinder sowie eine Matschschleuse angeordnet. Auf der gegenüberliegenden Flurseite sind das Raumprogramm ergänzende Räume wie Schlaf- und Gruppennebenräume sowie die Mensa mit angrenzender Ausgabeküche angeordnet.

Der Küchentrakt verfügt ferner über einen separaten Außenzugang, sodass durch die Speisenanlieferung das Alltagsgeschehen in der Kita nicht gestört wird.

Pkw-Stellplätze sind in unmittelbarer Nähe entlang des Weidenwegs vorgesehen.

Auch vor dem Hintergrund, dass das Baugrundstück im Überschwemmungsgebiet des Rheins liegt, wird vorsorglich eine Massivbauweise aus Stahlbeton und Mauerwerk zur Ausführung kommen. Sämtliche Bauteile werden außenseitig gedämmt und erfüllen somit die Anforderungen gemäß EnEV.

Die Fassadenbekleidung erfolgt mit HPL-Platten, sodass keine Folgekosten in der Bauunterhaltung für Anstrich etc. erforderlich werden. Gleichmaßen erhalten die Fenster- und Türelemente Aludeckschalen, um auch hier Folgekosten im Bereich der Bauunterhaltung zu reduzieren.

Um eine ökologische Bauweise sicherzustellen, kommen bei den Fenstern und Bodenbelägen Holzwerkstoffe zum Einsatz. Darüber hinaus erhält das Flachdach eine Dachbegrünung bzw. Flächen, auf denen Photovoltaikanlagen aufgestellt werden.

Die Beheizung erfolgt mittels einer Luft-Wärme-Pumpe.

Zur Belichtung kommt ausschließlich LED-Technik zum Einsatz

Das Außenspielgelände wird eingezäunt, sodass - selbst, wenn ein Kind das Gebäude durch die Fluchttüren verlässt - dieses in einem zum öffentlichen Straßenraum gesicherten Bereich ist.

Die Außenanlagen bestehen in weiten Teilen aus Rasenflächen, auf denen verschiedenste Spielgeräte aufgestellt sind. Bei den Spielgeräten sollen ebenfalls nachwachsende Rohstoffe wie Holz zum Einsatz kommen. Als Fallschutz sind entsprechend Holzhackschnitzel vorgesehen. Zur natürlichen Verschattung sollen Bäume auf dem Grundstück sorgen.

In den Kosten der Kostengruppe 500 inbegriffen sind auch die Kosten für die Neuorganisation der Pkw-Stellplätze entlang des Weidenwegs (Längparker-Spur entlang Weidenweg wird zu Gunsten von mehr Stellplätzen in Parkfläche zur Schrägaufstellung umgewandelt). Diese sind in nachfolgender Kostenberechnung separat ausgewiesen, da diese nur mittelbar im Zusammenhang mit dem KiTa-Neubau stehen.

Da es sich um einen KiTa-Neubau und keinen Ersatzbau für eine andere Einrichtung handelt, muss sämtliches Mobiliar neu angeschafft werden. Die damit im Zusammenhang stehenden Kosten sind in der Kosten-gruppe 600 berücksichtigt.

Kostenberechnung

Neubau KiTa in Sinzig, Weidenweg (2018-26)

Gewerkeschätzung (GWS)		- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T
- Kostengliederung: DIN 276 (2018-12)		- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- Gesamt, Netto:	3.050.947,00 EUR	- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.
- zzgl. MwSt.:	579.679,96 EUR	
- Gesamt, Brutto:	<u>3.630.626,96 EUR</u>	

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
200	Vorbereitende Maßnahmen Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			13.285,00 15.809,15
210	Herrichten			5.785,00
220	Öffentliche Erschließung			7.500,00
300	Bauwerk - Baukonstruktionen Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			1.538.887,75 1.831.276,43
310	Baugrube/Erdbau			96.195,00
320	Gründung, Unterbau			287.562,00
330	Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen			427.732,50
340	Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen			223.451,00
350	Decken/Horizontale Baukonstruktionen			225.327,00
360	Dächer			249.187,00
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen			29.433,25
400	Bauwerk - Technische Anlagen Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			555.697,92 661.280,52
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			119.997,36
420	Wärmeversorgungsanlagen			101.847,12
430	Raumlufttechnische Anlagen			59.853,44
440	Elektrische Anlagen			195.000,00
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstech...			79.000,00
500	Außenanlagen und Freiflächen Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			200.936,50 239.114,45
510	Erdbau			25.247,00
530	Oberbau, Deckschichten			4.945,00
540	Baukonstruktionen			46.808,50
550	Technische Anlagen			21.795,00
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen			3.342,50
570	Vegetationsflächen			31.400,00
580	Wasserflächen			61.440,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freifläc...			5.958,50
600	Ausstattung und Kunstwerke Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			219.150,00 260.788,50

Kostenberechnung

Neubau KiTa in Sinzig, Weidenweg (2018-26)

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
610	Allgemeine Ausstattung			172.650,00
630	Informationstechnische Ausstattung			15.000,00
640	Künstlerische Ausstattung			31.500,00
700	Baunebenkosten			522.989,83
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			622.357,91
710	Bauherrenaufgaben			9.641,19
720	Vorbereitung der Objektplanung			3.186,00
730	Objektplanung			287.856,88
740	Fachplanung			203.205,76
760	Allgemeine Baunebenkosten			19.100,00

Gesamtsumme: Neubau KiTa in Sinzig, Weidenweg

Gesamt, Netto: 3.050.947,00 EUR
 zzgl. MwSt.: 579.679,96 EUR
Gesamt, Brutto: 3.630.626,96 EUR